

Wiener Stadt-Bibliothek.

3146

B

1861





Administrations-Bericht

des Wiener Bürgermeisters

Dr. Johann Kaspar Freiherrn von Seisser,

veröffentlicht

in der Sitzung des Gemeinderathes am 26. Februar 1861.

4/4 1861



Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1861.

Meine Herren!

Ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren ist verflossen, seit wir — durch die freie Wahl unserer Mitbürger zur Verwaltung der Großkommune Wien berufen, im Interesse derselben ohne Unterbrechung thätig gewesen sind.

Als wir auf Grundlage unserer provisorischen Gemeindeordnung vom 9. März 1850, welche im §. 40 die Dauer der Amtsführung der Gemeinderaths-Mitglieder auf drei Jahre feststellt, im Oktober desselben Jahres gewählt worden waren, hatten wir die Leitung der städtischen Angelegenheiten mit der Voraussetzung übernommen, daß mit dem Ablaufe des gesetzlich bestimmten Zeitraumes auch unsere Thätigkeit beendet sein würde, und es ist gewiß Keinem von uns zur damaligen Zeit in den Sinn gekommen, daß diese festgestellte Frist auf länger als ein volles Dezennium ausgedehnt werden sollte.

Schon im Jahre 1852, als die Zeit herangekommen war, in welcher nach der gesetzlichen Vorschrift ein Drittheil des Gemeinderathes ausscheiden und durch neu zu wählende Mitglieder ersetzt werden sollte, hatte ich der Staatsverwaltung die entsprechende Anzeige gemacht, erhielt aber hierauf die Weisung: „daß die Ergänzungswahlen zu unterbleiben hätten und die dormaligen Gemeindevertreter auch im Jahre 1853 ihre gesetzmäßige Wirksamkeit fortsetzen sollten.“

Als das Jahr 1853 zu Ende ging, hielt ich es abermals für meine Pflicht, auf die Anforderungen des Gesetzes wiederholt aufmerksam zu machen und gleichzeitig die im Gemeinderathe erhobenen Zweifel auszusprechen, ob derselbe — nachdem die im Statute festgestellte Zeit seiner Wirksamkeit abgelaufen sei, sich noch fernhin auf gesetzlichem Boden bewege.

Ich hatte dazumal der k. k. Statthalterei wörtlich die Mittheilung gemacht: „daß viele Mitglieder der Gemeinderepräsentanz ihren Austritt anzumelden im Begriffe seien, indem dieselben durch drei Jahre dem öffentlichen Dienste zahlreiche Opfer gebracht und nach den gemachten Erfahrungen kein Verlangen hätten, ihre Wirksamkeit, für welche ihnen statt Anerkennung nur unverdiente Berunglimpfung zu Theil wurde, noch länger fortzusetzen, daß dieselben jedoch ein weiteres Ausdauern als Pflicht ansehen müßten, wenn die hohe Staatsverwaltung die Fortsetzung ihrer Wirksamkeit wünsche oder als nothwendig ansehen würde.“

Hierauf erfolgte am 9. Februar des Jahres 1854 eine kaiserliche Entschlie-
fung, mit welcher die nach dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849 und den
besonderen Städte-Ordnungen gewählten Gemeindevertretungen aufgefordert wurden,
ihre gesetzliche Wirksamkeit bis zum Erscheinen eines neuen Gemeindegesetzes fort-
zusetzen und in den Fällen, in welchen die zur Beschlußfassung erforderliche Anzahl
stimmberechtigter Mitglieder nicht mehr vorhanden war, es dem Minister des Innern
vorbehalten blieb, den nothwendigen Ersatz über Vorschlag des Landeschefs — selbst
zu ernennen.

Diese Nothwendigkeit war bei unserer Vertretung weder damals, noch später
eingetreten, indem nicht nur die zur Beschlußfähigkeit erforderliche, sondern eine bei
weitem größere Anzahl aktiver Mitglieder dem Gemeinderathe im Verlaufe der
ganzen Zeit seiner Wirksamkeit zur Verfügung geblieben war.

Allerdings hatte er während dieses zehnjährigen Zeitraumes manches seiner
thätigsten Mitglieder durch den Tod aus seinen Reihen verloren und beinahe ebenso
viele Gemeinderäthe waren ausgetreten, ohne daß ich in die Ursachen, welche auf
ihren Entschluß eingewirkt hatten, näher einzugehen Willens bin.

Wahrscheinlich hat Viele von diesen die Nothwendigkeit, ihre Dienstleistung
noch über die vorausgesetzte Zeit von drei Jahren verlängern zu sollen, bestimmt,
sich lieber allen weiteren Verpflichtungen zu entziehen, und zwar um so mehr, als
diese dem Statute keineswegs entsprechende Verlängerung ohnehin eine Maßregel
war, die unter dem Einflusse der dazumal herrschenden Prinzipien nichts weniger
als geeignet sein konnte, die städtische Repräsentanz populär zu machen.

Im Interesse der Sache selbst mußte bedauert werden, daß dadurch mancher ehren-
werthe und tüchtige Mitarbeiter für den Gemeinderath ohne weiters verloren ging.

Jedenfalls erschien es aber unter diesen Umständen zweckmäßiger, statt die ab-
gängigen Mitglieder durch oktroyirte bis zur vollen Zahl von 120 — durch die Regie-
rung ersetzen zu lassen, sich lieber auf die bereits bewährten und geschäftserfahrenen
Kräfte zu beschränken und mit denselben das übernommene Mandat, das nach dem
Ablaufe der dreijährigen Frist durch die kaiserliche Resoluzion verlängert worden
war, so lange fortzuführen, bis das Erscheinen eines neuen Gemeindegesetzes oder
eine andere allerhöchste Verfügung unsere Thätigkeit zum Abschluß bringen würde.

Dies ist nun geschehen durch die kaiserliche Entschliefung vom 25. November
vorigen Jahres, mit welcher die Vornahme neuer Wahlen für die Gemeindevertre-
tungen, und zwar in den Städten auf Grundlage ihrer bestehenden Statute, ange-
ordnet worden ist.

Da diese Wahlen in den nächsten Tagen bereits vorgenommen werden und
demnach das Wirken des im Oktober 1850 gewählten Gemeinderathes zu Ende
geht, so wird man den Männern, welche während eines zehnjährigen Zeitraumes und
ungeachtet der mißlichen Stellung, in welcher sich die Gemeindevertretung diese
ganze Zeit hindurch befand, dennoch bei derselben mit Selbstverleugnung ausharrten
und nicht müde wurden, Zeit und Kraft einer undankbaren Aufgabe zu widmen,

wenigstens das Verdienst einer aufrichtigen patriotischen Hingebung für das allgemeine Beste nicht vorenthalten können.

Man wird dieß um so weniger thun können, wenn man die Resultate dieser Bemühungen etwas näher kennen lernen wird und dann ohne **vorgefaßte Meinung** oder **einseitige Auffassung** zu würdigen geneigt ist, wozu hoffentlich auch der Bericht, den ich Ihnen mittheilen werde, einigermaßen beitragen wird. —

Ich habe Ihnen, meine Herren, während der Zeit, als ich die Ehre habe, an der Spitze der städtischen Verwaltung zu stehen, bereits drei Uebersichten unserer administrativen Thätigkeit in den Sitzungen am 16. November 1850, am 10. Februar 1853 und am 30. Juni 1858 zur Kenntniß gebracht, welche die Hauptmomente in allen kommunalen Geschäftszweigen vom Beginne des Jahres 1849 bis zum Auslaufe des ersten Halbjahres 1858 umfaßten.

Es erübriget mir demnach nur: einen Anhang zu diesen drei Administrationsberichten zu liefern, welcher sich an den letzten vom 30. Juni 1858 anschließen und unsere Geschäftsthätigkeit von diesem Tage an bis zum heutigen — zum Gegenstande haben wird.

Da aber unsere Verwaltung in wenig Tagen sich abschließen wird und es daher als eine selbstverständliche Forderung des Bewußtseins redlich vollbrachter Arbeit erscheinen muß, daß wir in einem Rückblicke auf unser zehnjähriges Zusammenwirken uns die Hauptergebnisse desselben zu vergegenwärtigen suchen, so werde ich am Schlusse meines Vortrages aus dem Inhalte sämtlicher Rechenschaftsberichte, welche — wie Ihnen bekannt ist — stets der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, auch ein Gesamtbild der städtischen Verwaltung seit dem Jahre 1849 in ihren Hauptzügen zusammenstellen, damit Sie in demselben die Bestrebungen und Erfolge unserer **zehnjährigen Thätigkeit** mit **einem Male** zu übersehen im Stande sind.

Nach diesen Vorbemerkungen beginne ich die Geschäftsschilderung der letzten Epoche unserer Amtswirkksamkeit, welche die Zeit vom 1. Juli 1858 bis zum heutigen Tage umfaßt, und werde das vorliegende Materiale, wie es in den früheren Berichten geschah, nach der für die Sektionen des Gemeinderathes bestehenden Geschäftseintheilung an einander reihen.

I.

Von den Gegenständen, welche in die I. Sektion für **allgemeine Organisations-, Rechts- und Dienstesangelegenheiten** gehören, ist die Berathung des Entwurfes eines neuen Gemeindestatuts für unsere Kommune, oder eigentlich die **Revision der bestehenden provisorischen Gemeindeordnung** hervorzuheben, welche durch ein hiezu besonders bestimmtes Komitee vorgenommen wurde. Das von demselben verfaßte Operat wurde, nachdem es die Genehmigung des Gemeinderathes erhalten hatte, der k. k. Statthalterei vorgelegt und bei dieser, unter Beiziehung einiger Gemeinderaths-Mitglieder als Vertrauensmänner, einer wiederholten Prüfung unterzogen.

Wann die Erledigung desselben und in welcher Weise sie erfolgen wird, darüber kann bei dem inzwischen eingetretenen Wechsel in den obersten leitenden Prinzipien der hohen Staatsverwaltung vorderhand keine entschiedene Antwort gegeben werden.

Das Lagerbuch, welches sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der Kommune aktenmäßig und übersichtlich darstellt, und dessen Anlage ich in meinem letzten Administrationsberichte bereits zu Ihrer Kenntniß brachte, ist in 133 Objekten vollständig ausgearbeitet.

Nach dem ursprünglichen Programme wäre demnach zum Abschlusse desselben nur noch die Bearbeitung von 13 Objekten erforderlich gewesen. Da sich jedoch die Zahl derselben durch die Realitätenankäufe in der letzten Zeit und andere einschlägige Verhandlungen neuerdings auf 60 vermehrt hat, so müssen die Arbeiten zur Beendigung des Lagerbuches noch fortgesetzt werden.

Im Stande der Bureaus und Aemter des Magistrates ist in den letzten drei Jahren, mit Ausnahme des Bauamtes, keine Veränderung nothwendig geworden. Dieses aber mußte bei dem rasch und in außerordentlicher Weise zunehmenden Geschäftszuwachse auch in seinen Arbeitskräften durch Systemisirung von zwei Ingenieur- und zwei Assistentenstellen vermehrt werden.

II.

In der II. Sekzion, welche die inneren Gemeindeangelegenheiten, dann Handel und Gewerbe umfaßt, ist zu bemerken, daß das längst gefühlte Bedürfniß einer Verbesserung in der unregelmäßigen Numerirung der Häuser — die Einführung des Systems der Numerirung der einzelnen Gassen und Straßen statt jener des ganzen Gemeindebezirkes mit fortlaufenden Nummern — als zweckmäßig erscheinen ließ, zu deren Durchführung aber mannigfache Bedenken beseitigt und namentlich eine Aenderung in den vielfach vorkommenden gleichnamigen Gassenbenennungen vorgenommen werden mußten. Nachdem dieß geschehen ist und der Detailplan der Gassennumerirung bereits angefertigt wird, kann die beabsichtigte Verbesserung durch den Magistrat baldigst in Angriff genommen werden.

Die Einquartirung, welche namentlich im Jahre 1859 in außerordentlichem Maße stattgefunden hat und nach Abzug der Durchzugsgebühren einen Aufwand von mehr als 396.000 Gulden erforderte, ist in Bezug auf Gebarung und Durchführung stets vollkommen geregelt befunden worden.

Zur leichteren Unterbringung der Pferde für berittene Truppen sind in dem der Kommune gehörigen Phorusgebäude auf der Wieden stabile, und am Pferdemarkte Roth-Stallungen mit einer Auslage von 18.000 Gulden hergestellt worden.

Bei dieser Sekzion muß auch die Bemerkung gemacht werden, daß die Durchführung des neuen Heeresergänzungs-Gesetzes für die Kommunalbehörde mit einem viel größeren Aufwande an Zeit und Arbeitskraft verbunden ist, als dieß nach den früheren Normen der Fall war.

Die zu Ende des Jahres 1857 vorgenommene allgemeine Volkszählung hat die **Thätigkeit des Konfripzionsamtes** nach der Zusammenstellung der Hauptsummarien und Uebersichtstabellen, die bereits im ersten Halbjahre 1858 vollendet wurden, auch noch späterhin mit zwei umfangreichen Arbeiten, die mit dem Hauptakte in Verbindung standen, in Anspruch genommen. Es wurde nämlich nach dem Ergebnisse dieser Volkszählung eine durchgängige **Berichtigung und Vervollständigung der Gemeindematriken** vorgenommen und dann — in Folge höheren Auftrages — ein **Verzeichniß sämtlicher im Auslande über Jahresfrist befindlichen Oesterreicher** nach den Gesandtschafts- und Konsulatsmittheilungen zusammengestellt, nach welchem die nach Wien nicht Zuständigen den betreffenden Heimatsbehörden angezeigt, die Uebrigen aber in ein besonderes Verzeichniß zusammen gefaßt worden sind, das bei dem Volkszählungsbuche für Wien fortgeführt werden muß.

Ich schließe hieran die statistische Notiz, daß der Gemeinderath im Laufe dieser Periode das **Bürgerrecht** an 370 Bewerber, die **Zuständigkeit** an 3158 verlieh und die **Aufnahme in den Gemeindeverband bei Erlangung der Staatsbürgerschaft** 741 Individuen zugesichert hat. —

In Bezug auf **Handel und Gewerbe**, die ebenfalls in das Bereich dieser Sektion gehören, beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß die **Einführung der neuen Gewerbeordnung** und die aus derselben hervorgehende Umwandlung der gewerblichen Innungen und Gremien in **Genossenschaften**, einige wichtige Elaborate von Seite des Magistrats, der wiederholt zur Abgabe gutächtlicher Aeußerungen aufgefordert worden war, veranlaßte. Ueber die bisherigen Ergebnisse des neuen Gesetzes läßt sich nur sagen, daß die Leichtigkeit zu einem selbstständigen Erwerbe zu gelangen, wie vorauszusehen war, eine zahlreiche Anmeldung von Geschäften zur Folge hatte, daß aber dieselben größtentheils zu jenen der geringeren Kategorien gehören, und Unternehmungen, von welchen ein größerer Einfluß auf die vaterländische Industrie oder den Handelsverkehr zu erwarten wäre, bisher nur selten registriert wurden.

Um über das **Verhältniß der gewerblichen Bewegung** eine Andeutung zu geben, füge ich hinzu, daß im ersten Drittel des verflossenen Jahres 1860, nämlich vom 1. Jänner bis letzten April, 1428 gewerbliche Beschäftigungen in Betrieb gesetzt wurden, während im zweiten und dritten Drittel, d. i. vom 1. Mai, mit welchem das neue Gewerbegesetz in Wirksamkeit trat, bis zum Schlusse des Jahres, 4270 Anmeldungen freier und Verleihungen konzeffionirter Gewerbe im Kataster vorgeschrieben worden sind.

Von weiteren Verhandlungen, welche in Gewerbsangelegenheiten beim Magistrats durchgeführt wurden, sind noch zu erwähnen: jene über die **Regelung des Verfahrens in Streitigkeiten** zwischen den Gewerbsinhabern und ihren Hilfsarbeitern, dann über eine Regulirung des Vorganges bei Führung der **Protokolle über verkäufliche Gewerbe**, ferner über die Auflassung der Beiträge zum sogenannten **Kammerhandel-Einlösungsfonde** und über mehrere Bedenken, welche bezüglich der Ein-

bringung der Erwerbsteuer in Fällen des Vergleichfahrens sich ergeben haben; endlich sind auch durch das Marken- und Musterschutzesgesetz den Gewerbsabtheilungen des Magistrates manche nicht unbedeutende Verhandlungen zugewachsen.

III.

Die Sekzion für Unterricht und Kultusangelegenheiten gibt mir, wie in meinem früheren Berichte, abermals die Gelegenheit zu der erfreulichen Mittheilung, daß die Kommunalverwaltung die außerordentliche Obsorge, welche sie diesem Zweige ihres Wirkens seit dem Bestande des Gemeinderathes zugewendet hat, auch in der letzten Periode ungeschmälert bewahrte.

Für den Volksunterricht wurden im Laufe des Jahres 1860 vier neu erbaute Schulhäuser der Benützung übergeben, und zwar in Erdberg Nr. 87-88, am Breitenfeld Nr. 39, am Thury Nr. 62-64 und in der Leopoldstadt Nr. 187. Jedes der drei erstgenannten Gebäude umfaßt zwei Schulen, nämlich eine Knaben- und eine Mädchenschule; das letztere eine Volksschule für Knaben und eine Unterrealschule.

Vorbereitet werden neue Schulbauten in St. Ulrich Nr. 21, dann an der Stelle des Montour-Depots in der Alservorstadt, auf der Wieden und in Zwischenbrücken.

Das Schulhaus Nr. 93 am Schaumburgergrund wurde angekauft und durch Adaptirung vergrößert. Eine bedeutende Erweiterung fand auch bei der Schule in Nr. 171 zu Margarethen durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes Statt.

Die Schule im Hause Nr. 312 in der Leopoldstadt wurde in das Gemeindehaus aufgenommen und in demselben vier Lehrzimmer sammt einer Oberlehrers-Wohnung adaptirt; das alte Schulhaus Nr. 185 daselbst wurde restaurirt und für eine Mädchenschule bestimmt.

Zu dem Neubaue eines Schulhauses für die beiden evangelischen Gemeinden, welcher nächst dem politechnischen Institute aufgeführt wird, wurde mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Mitglieder dieser Gemeinden durch ihre Betheiligung an der städtischen Umlage zu den Volksschulen im Allgemeinen beitragen, eine Summe von 52.500 Gulden gewidmet.

Ungeachtet das Einkommen aus dem Unterrichtsgelde in Folge der Einführung der österreichischen Währung eine wesentliche Verminderung erlitt, hat die Kommune dennoch die Gehalte der Unterlehrer, Personalgehilfen und Aushilfslehrer im Jahre 1859 bedeutend aufgebessert und den ökonomischen Eifer der Oberlehrer durch Bestimmung von Remunerazionen zu beleben gesucht, was einen Mehraufwand von jährlichen 22.000 fl. erfordert.

Der Aufwand für Schulzwecke steigerte sich daher bedeutend und betrug während der letztverfloffenen drei Jahre für die Bauten und deren Einrichtung 395.806 fl., für Erhaltung der Schulhäuser, Miethzinse in fremden Häusern, dann für die Besoldung des Lehrpersonals, Unterstützung seiner Witwen und für Schulprämien 654.783 fl., im Ganzen die Summe von 1,050.589 fl.

Wird hiervon der Beitrag fremder Patrone und die Schulgeld-Einnahme zusammen mit 365.065 fl. abgezogen, so bleibt eine Summe von 685.524 Gulden, welche die Kommune im Laufe dieser drei Jahre dem Volksunterrichte aus Eigenem zugewendet hat. —

Bei den **Kommunal-Realschulen** ist die Vermehrung der Lehrmittel bedeutend gefördert und selbst die Erwerbung kostspieliger Sammlungen nicht gescheut worden. Es wurde zu diesem Zwecke eine Summe von 14.632 Gulden verausgabt.

In diese Periode fällt auch die Regulirung des Besoldungsstatus des Lehrkörpers der Wiedner Oberrealschule und die Gewährung der Dezennal-Zulagen für jenen der Gumpendorfer Unterrealschule.

Die **Auslagen für das Lehrpersonale** und die Dienerschaft beliefen sich auf 103.367 Gulden.

Die **Gesamtauslagen** für beide Kommunal-Realschulen während der letzten drei Jahre betragen 117.999 Gulden und erforderten nach Abzug der Schulgelder, Einschreibgebühren und Bibliotheks-Beiträge einen Aufwand von 99.593 Gulden aus Kommunal-Mitteln.

Nebstdem hat die Kommune ihre **Unterstützung auch den vom Staate errichteten Realschulen** angedeihen lassen. In dieser Absicht wurden der, zu einer dreiklassigen Unterrealschule erweiterten Lehranstalt bei St. Leopold die benötigten Räume in dem neuerbauten Schulhause Nr. 187 in der Leopoldstadt unentgeltlich überlassen, die Beheizung und Beleuchtung ohne Ersatzforderung bestellt, für die Lehrmittel ein Betrag von 4000 Gulden bewilligt und endlich für fünf Jahre ein Zuschuß von jährlichen vierhundert Gulden zur Bestreitung der Besoldungen gewährt. Nebstdem erhielten noch die k. k. Oberrealschulen auf der Landstraße und am Schottenfelde, dann die Realschule zu St. Thekla auf der Wieden Unterstützungsbeiträge.

Auch der **Gewerbeschule** widmete die Kommune ihre Sorgfalt durch Ueberlassung von Räumlichkeiten in beiden Kommunal-Realschulen und einer Lokalität im Gumpendorfer Gemeindegewölbe, sowie durch Verzichtleistung auf das Wiederholungsschulgeld bei jenen Lehrlingen, welche die Gewerbeschule besuchen.

Für die **Kirchenbauten** wurden in dieser Periode, und zwar für die Altlerchenfelder Kirche außer dem bereits früher geleisteten Beitrage von 81.190 Gulden noch 9205 Gulden, dann für die Giebel und den Restaurationsbau der Domkirche zu St. Stefan weitere 49.080 Gulden verausgabt.

Die alte Rathhauskirche zu St. Salvator ist mit einem Kostenaufwande von nahezu 3000 Gulden renovirt worden.

Für allfällige künftige Neubauten der Patronatskirchen wurden aus Anlaß günstiger Angebote mehrere geeignete Plätze erworben, und zwar: die Realitäten Nr. 52 und 53 unter den Weißgärbern, Nr. 549 auf der Landstraße, Nr. 3 in Magleinsdorf und Nr. 15 am Laurenzergrund. Der Ankaufspreis dieser Realitäten stellt sich auf 270.811 Gulden.

Bei der Pfarrkirche unter den Weißgärbern wurde im Laufe des letzten Sommers ein **Sakristeibau** ausgeführt.

Die **Erhaltung der Patronatskirchen** erforderte eine Auslage von 12.045 Gulden.

IV.

Indem ich zu den Angelegenheiten der Sekzion, welche das **Sanitätswesen und die öffentliche Sicherheit** zum Gegenstande hat, übergehe, erwähne ich zuerst im Zusammenhange mit den Bemerkungen meines letzten Administrations-Berichtes, daß unsere Stadt seit dem Jahre 1858 glücklicher Weise von **Epidemien** verschont geblieben ist, und daß die schon öfter erwähnte, von der Kommune jedoch nicht abhängige **Regulirung des Lokal-Sanitätswesens** bisher noch nicht zu Stande gebracht worden ist, sondern inzwischen nur die Bezüge der Stadtärzte geregelt wurden.

Neue **Leichenkammern** wurden errichtet bei den Pfarren in der Josephstadt und Alservorstadt mit einem Kostenaufwande von 6088 Gulden.

Am St. Marxer Friedhofe ist die **Todtengräberwohnung und Kapelle** neu erbaut und am Friedhofe vor der Rußdorfer Linie die **Todtengräberwohnung** vergrößert worden. Den Kostenbetrag von 39.213 Gulden für diese und einige andere Bauherstellungen auf den Friedhöfen bestritten die Kommune und die stollbeziehenden Pfarren.

Die **Regulirung der Gebühren für eigene Gräber**, die seit vierzig Jahren in demselben Ausmaße geblieben sind, ist eingeleitet worden.

In sanitätspolizeilicher Beziehung ist ferner anzuführen, daß die **Errichtung zweier neuen Badeanstalten** im Kaiserwasser im Prater bewilligt wurde und dieselben im laufenden Jahre zur Benützung eröffnet werden.

In Betreff der **Stadtsäuberung** ist zu erwähnen, daß in der inneren Stadt seit November vorigen Jahres neu konstruirte Wägen zur **Schneeausfuhr** mit gutem Erfolge verwendet werden und daher auch für die Vorstädte in Gebrauch genommen werden sollen.

Ein sehr fühlbarer Uebelstand bei der **Straßenreinigung** liegt darin, daß die erforderliche Anzahl verwendbarer Arbeitskräfte dazu nicht aufgebracht werden kann, und es wird diesem Mangel schwerlich anders, als durch eine entsprechende **Erhöhung des Arbeitslohnes** abgeholfen werden können.

Die **Kosten der Straßenbespritzung** im Laufe der letzten drei Jahre verursachten eine Auslage von 168.800 Gulden.

Daß es ferner ungeachtet der anerkannten dringenden Nothwendigkeit öffentlicher **Anstandsorte** an denselben noch immer fehlt, ist nur in der Schwierigkeit, geeignete Plätze auszumitteln, gelegen, und daß beinahe alle Versuche, entsprechende Lokalitäten in Miethe zu bekommen, gescheitert sind. Indessen wird wenigstens der **Anfang der Abhilfe** in kürzester Zeit mit der Aufstellung eines Pavillons auf dem

Platze vor dem ehemaligen Rothenthurmthor und geschlossener Bissfoirs an den Hauptverbindungs-Straßen zwischen der Stadt und den Vorstädten gemacht werden.

Die begonnene Regulirung der **Feuerlöschanstalt** wurde fortgesetzt.

Zur Durchführung derselben sind in den sämmtlichen Vorstadtbezirken mit Ausnahme von Neubau, bereits die geeigneten Lokalitäten zur Unterbringung der permanenten Filial-Obsthanstalten hergestellt und dieselben vorläufig in der Leopoldstadt und auf der Wieden auch mit den erforderlichen Requisiten und der nöthigen Mannschaft versehen worden. Die Kostensumme der vorgenommenen Adaptrungen belauft sich auf 18.000 Gulden.

Die Ausgaben für die öffentliche **Belichtung** während der letzten drei Jahre stellen sich auf 861.914 Gulden.

Bei dieser Sekzion muß ich auch die Bemerkung machen, daß die Amtswirkksamkeit der **Polizei-Abtheilung des Magistrates**, welche sich früher auf die lokalpolizeilichen Agenden und das Schubswesen beschränkte, durch die kaiserliche Verordnung vom 20. Juni 1858, mit welcher dem Magistrate die Gerichtsbarkeit über mehrere Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes und namentlich über die am häufigsten vorkommenden Uebertretungen des Diebstahls, Betruges und der Veruntreuung übertragen wurde, außerordentlich vermehrt worden ist.

Die Zahl der vom 1. September 1858 bis zum Schlusse des Jahres 1860 abgeführten Untersuchungen beträgt 8473 und hat sich im letzten Jahre im Vergleiche mit dem vorausgehenden um 564 vermehrt.

V.

Ueber die **Armenpflege und die Humanitäts-Anstalten**, welche von der Kommune geleitet und verwaltet werden, habe ich Nachfolgendes mitzutheilen:

Die **Handbetheilungen der Pfründner** aus dem allgemeinen Versorgungsfonde, die bereits im Jahre 1857 in den bestimmten Ausmaßen von 3 bis 6 und 8 Kreuzern täglich, auf 4, 6, 8 und 10 Kreuzer erhöht worden waren, wurden vom 1. November 1858 an mit 2, 3, 4 und 5 Gulden österr. Währ. monatlich neu bemessen. Von demselben Zeitpunkte angefangen wurden auch die bisher mit 2 Gulden C. M. ausgemessenen **Waisenspfründen** auf 3 Gulden österr. Währ. monatlich, und die **Erziehungsbeiträge** von 1 Gulden C. M. auf 2 Gulden österr. Währ. erhöht.

Die um eine Betheilung sich meldenden **Bürger** werden aus dem **Bürgerladefonde**, und so lange bei demselben keine Pfründe erledigt ist, auch aus dem allgemeinen Versorgungsfonde unterstützt, und zwar mit monatlich 4 Gulden, an welche Betheilung sich dann die Pfründen aus dem **Bürgerspitalsfonde** anreihen, welche vom Jahre 1860 an in den monatlichen Beträgen von 5 bis 9 Gulden erfolgt werden.

Nachdem die bisherige **Instrukzion für die Armenväter** mit Rücksicht auf die geänderten Lebensverhältnisse veraltet erschien, ist eine neue, zeitgemäße verfaßt und zugleich ein **Evidenz-Protokoll** von sämmtlichen in den verschiedenen Bezirken

thätigen Armenvätern angelegt worden, um den Stand derselben und die darin sich ergebenden Veränderungen stets in genauer Uebersicht zu erhalten.

Die **Verwaltung in den Versorgungshäusern** betreffend, habe ich bloß zu erwähnen, daß der in denselben bestandene **Speisentarif**, um den Klagen der Traiteure über die bei der Pfründner-Auspeisung zu erleidenden Verluste zu begegnen, regulirt und aus diesem Anlasse auch die tägliche Geldporzion der Pfründner von 10 auf 11 Kreuzer **erhöht** worden ist.

Die Auspeisung nach dem neuen Tarife trat bereits in sämtlichen Versorgungshäusern mit Ausnahme von Ybbs ins Leben.

Eine nicht unbedeutende Vermehrung des Pfründnerstandes wird alljährlich durch die **Uebernahme der Unheilbaren** aus den Krankenhäusern herbeigeführt, indem die Summe dieser den städtischen Anstalten in den letzten drei Jahren zugewachsenen Pfründner sich schon auf 740 Individuen beläuft.

Die **Waisenverpflegung** hat durch die immer größer anwachsende Zahl der auf Kosten des Versorgungsfondes bei Privaten verpflegten Kinder eine solche Ausdehnung angenommen, daß die frühere Beaufsichtigung durch einen Beamten nicht mehr genügen konnte und daher auch die Armeninstituts-Vorsteher in den einzelnen Bezirken zur Betheiligung an dieser humanen Aufgabe in Anspruch genommen werden mußten.

Es wurden namentlich hinsichtlich des fleißigen Schulbesuches, des guten Fortganges und sittlichen Wohlverhaltens der Kinder die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, damit jede Vernachlässigung und jede zweckwidrige Behandlung der Waisenkinder von Seite der Pflegeältern sogleich zur Kenntniß des Magistrates gelange.

Die bereits sechsmal vorgenommene Revision, welche in Wien durch die betreffenden Armeninstituts-Vorsteher und am flachen Lande durch die Pfarrvorstände mit Eifer und Umsicht durchgeführt wurde, hat bisher ohne Ausnahme ein sehr befriedigendes Ergebnis zur Folge gehabt.

Die Zahl der Pfleglinge, deren Erhaltung einen jährlichen Kostenaufwand von mehr als einhunderttausend Gulden erfordert, beträgt gegenwärtig 1198, von denen sich 948 in der Privatpflege und 250 in öffentlichen Anstalten befinden.

Die seit mehreren Jahren bestehende **Noth an kleinen und billigen Wohnungen** ist zwar noch nicht zu Ende, hat sich jedoch in der letzteren Zeit bedeutend vermindert, indem in den zur Unterbringung der Unterstandslosen in dem Versorgungshause am Allersbach reservirten Lokalitäten mit Ende 1859 noch 140, am Schlusse des Jahres 1860 aber nur mehr 93 Individuen sich befanden, und auch diese in kurzer Frist ein regelmäßiges Unterkommen finden werden.

Zur Reorganisirung der **Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter**, die nun in dem der Kommune gehörigen ehemaligen Provinzial-Strafhause in der Leopoldstadt untergebracht ist, sind neue Statuten entworfen und von der Oberbehörde genehmiget worden. Dieselben regeln hauptsächlich die Verköstigung und Wäsche-

reinigung der Arbeiter, bestimmen das Maß der Arbeitszeit, die Einführung des Ueberverdienstes und einer Abendschule für die jüngern Arbeiter und sind größtentheils mit Februar l. J. in Wirksamkeit getreten. Zur Bornahme der mit dieser Umwandlung der ehemaligen freiwilligen Arbeitsanstalt verbundenen Adaptirungen ist ein Betrag von 5000 Gulden verausgabt worden.

Die **Gesamtauslagen des Versorgungsfondes** beliefen sich in den vergangenen drei Jahren bei einem Pfründnerstande von beiläufig 13.800 Köpfen in- und außerhalb der Versorgungshäuser auf 3,048.529 Gulden.

Bei den gesteigerten Anforderungen an diesen Fond, die bei der stets zunehmenden Anzahl Hülfbedürftiger erhoben werden, ist es um so mehr zu bedauern, daß demselben ein bedeutender und in früheren Jahren regelmäßig zufließender Beitrag entzogen worden ist. Es ist nämlich die **Abfuhr des halben Gewinnes des k. k. Versorgungsamtes**, der sich jährlich auf 10.000 Gulden belief und dem Versorgungsfonde zugewendet wurde, vom Jahre 1860 angefangen **eingestellt** und auch die Einzahlung der vom Jahre 1852 her noch rückständigen Gewinnstantheile im beiläufigen Betrage von 112.484 Gulden auf eine unbestimmte Frist hinaus verschoben worden.

Bei diesem Anlasse muß ich auch erwähnen, daß die dem Versorgungsfonde eigenthümlich gehörende **Herrschaft Ebersdorf an der Donau** noch immer von den k. k. Finanzbehörden statt von der Gemeinde administriert wird. Da es ungeachtet wiederholter Anforderungen bisher nicht gelang, eine Aenderung zu erwirken, so ist Allerhöchsten Ortes eingeschritten worden, um diesen Zweck zu erreichen.

Mit besonderer Befriedigung kann ich noch darauf hinweisen, daß im Laufe dieser Periode unsere Humanitätsanstalten durch zwei großartige für die Armenpflege bestimmte **Anstaltsgebäude** vermehrt worden sind: durch das noch unvollendete Versorgungshaus in Döbbs und das bereits in Benützung befindliche Bürgerversorgungshaus in der Währingergasse.

Bekanntlich ist das frühere Versorgungshaus in Döbbs zu Folge Allerhöchster Entschließung in eine k. k. Irrenanstalt umgestaltet, die Kommune zwar dafür entschädiget aber auch zugleich genöthiget worden, das ihr gehörige Franziskanerklostergebäude in Döbbs, welches zur Unterbringung sämmtlicher dortigen Pfründner nicht genug Raum bot, bedeutend zu erweitern.

Der hiezu nöthige Grund im Werthe von 40.000 Gulden wurde käuflich erworben und der **Erweiterungsbau** im Spätsommer des Jahres 1859 begonnen.

Gegenwärtig ist der linke Flügel desselben bereits vollendet, zum Theil eingerichtet und wird im nächsten Frühjahr bezogen; der rechte ist theilweise hergestellt und wird im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Die Adaptirung des Klostergebäudes beginnt mit dem kommenden Frühjahr; das große Oekonomiegebäude ist bereits fertig.

Der ganze Bau wird im Laufe des nächsten Jahres vollendet werden, für 800 Pfründner Raum umfassen und mit Einschluß der Ausgaben für den Ankauf des neu erworbenen Grundes und der inneren Einrichtung auf 481.000 Gulden zu stehen kommen.

Das neue **Bürgerverforgungshaus** in der Währingergasse, aus den Mitteln des Bürgerhospitalfondes erbaut, dessen entsprechendes Aeußere und zweckmäßige innere Einrichtung gewiß Anerkennung verdient, hat Wohnungsraum für 600 Individuen und erforderte einen Kostenaufwand von 550.000 Gulden. Es wurde im verflossenen Herbste der Benützung übergeben und nimmt außer seinen Pfründnern auch Pensionäre unter gewissen Bedingungen in volle Verpflegung auf.

Die beiden vom Gemeinderathe gegründeten **Stiftungen** erfreuen sich eines günstigen Standes.

Die **Kadezky-Stiftung** besitzt ein Kapital von 200.520 Gulden, von dessen Zinsenertragnisse mit 9800 Gulden 127 Pfründner mit jährlichen 63 Gulden theilt werden.

Das Kapital der **Bürgermeister-Stiftung** stellt sich gegenwärtig auf 32.650 Gulden mit einem Zinsbezüge von 1535 Gulden, durch welchen 13 Stipendien mit jährlichen 100 Gulden dotirt werden können.

VI.

Indem ich nun auf die geschäftliche Thätigkeit der Sekzion für das **Bauwesen und technische Arbeiten** übergehe, bringe ich den im letzten Jahre ausgeführten Brückenbau zuerst in Erinnerung.

Als die Nothwendigkeit eintrat, an der Stelle des alten Jokanedisteges über den Wienfluß eine neue Kommunikazion herzustellen, wurde mit Rücksicht auf die Lebhaftigkeit der Verkehrsverhältnisse in jener Gegend beschlossen, eine Fahrbrücke ausführen zu lassen.

Der Bau derselben wurde im verflossenen Frühjahr begonnen, im Oktober desselben Jahres vollendet und am 15. November unter der Benennung **Leopoldsb-
brücke** dem öffentlichen Verkehre übergeben.

Diese Brücke ist eine eiserne Gitterbrücke mit einer lichten Spannweite von 14°, einer 4° breiten Fahrbahn und mit zwei 6' breiten Fußwegen; sie kostete mit Einschluß der vier Gasandelaber 67.400 Gulden.

Durch diesen Brückenbau ist eine wesentliche Erleichterung für den Wagenverkehr von der Wieden auf die Laingrube und nach Mariahilf bewirkt worden.

Eine weitere Erleichterung des öffentlichen Verkehrs in jener Gegend ist für die Fußgeher im verflossenen Jahre dadurch gewonnen worden, daß der **Kettensteg nächst der Bärenmühle** von den Erben des Erbauers in das Eigenthum der Kommune übergeben werden mußte, weil der dreißigjährige Zeitraum des Privilegiums abgelaufen war. Von dem Tage der Uebergabe an ist die bisher bestandene Brückenmauth aufgehoben worden.

Der Bau der **Mondscheinbrücke** über den Wienfluß, für welchen das preisgekrönte Projekt des verstorbenen Ingenieurs Friedrich Stehlin aus Basel bereits seit dem Jahre 1857 vorliegt, kann nun, da die Terrainhindernisse beseitiget sind, ausgeführt werden und erscheint bei dem Fortschreiten der Stadterweiterung in jener

Gegend um so nöthiger, als eine neue Ausfahrtsstraße aus der innern Stadt in der Richtung des Kolowrat'schen Palais gegen diese Brücke hin bereits angelegt ist.

Das vorliegende Projekt wurde daher vom Stadtbauamte vervollständiget, von einer Kommission Kunstverständiger nochmals geprüft und hiernach dessen Ausführung vom Gemeinderathe beschloffen. Dieser Brückenbau wird wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1861 ausgeführt werden und mit den nöthigen Uferversicherungen annäherungsweise einen Kostenbetrag von 290.000 Gulden in Anspruch nehmen.

Endlich wurden an allen noch bestehenden hölzernen Brücken über den Wienfluß bedeutende **Rekonstruktions-Arbeiten** mit namhaften Kosten vorgenommen.

Die **Versicherung der Wienflußufer** zur Hintanhaltung von Beschädigungen durch Hochwässer, die vom Gemeinderathe im Jahre 1854 beschloffen wurde, ist auch in den verflossenen drei Jahren mit Eifer fortgesetzt worden.

Für die Uferversicherungen, welche in dieser Periode in einer Länge von 1234^o 4' 6" hergestellt wurden, ist ein Kostenaufwand von mehr als 249.000 Gulden gemacht worden.

Hinsichtlich der im Verlaufe dieser drei Jahre unternommenen **Strassen-Regulirungen** ist namentlich hervorzuheben, daß für die Vorstadt **Weißgärber**, um bei den daselbst häufig vorkommenden Verbauungen einen bestimmten Anhaltspunkt zu gewinnen, ein allgemeiner Regulirungsplan von dem Stadtbauamte entworfen und von dem k. k. Ministerium genehmiget worden ist. Dieser wird bei allen Gasseneröffnungen und Baulinie-Bestimmungen unter den Weißgärbern zu Grunde gelegt, und es hat darnach bereits im verflossenen Jahre die Eröffnung der **Radetzky-Strasse**, frühern Pfefferhofgasse, stattgefunden.

Um bei der Vollendung der Westbahn den außerordentlichen Wagenverkehr von der Mariahilfer Linie theilweise abzulenken, ist das Haus Nr. 27 auf der Kaiserstraße am Schottenfelde angekauft und durch dasselbe eine neue **Strasse gegen den Bahnhof** angelegt worden. Die beiden Seitentrakte dieses Hauses wurden zu einem Linienamts-Gebäude umgestaltet und an das k. k. Gefällsärar vermietet.

Ebenso wurde zur Erzielung einer besseren Kommunikation zwischen der Neustift- und Hofranogasse und zur Anbahnung einer unmittelbaren **Verbindung zwischen der Mariahilfer Hauptstraße und den Vorstädten Josefstadt und Alsergrund** das Haus Nr. 53 am Neubau eingelöst. Zur **Fortsetzung dieser Verbindungsstraße** durch Erweiterung des Störergassels am Neubau sind, um diesem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, auch die Häuser Nr. 75 und 117 daselbst käuflich erworben worden.

Ferner sind zur Erweiterung der Lammgasse am Neubau das Haus Nr. 250 dort, zur Regulirung der Entengasse in St. Ulrich die Häuser Nr. 17 und 21 daselbst und zur Erweiterung der äußerst engen Kirchengasse in Erdberg ein Theil des dortigen Hauses Nr. 76 angekauft worden.

Diese Realitäten werden sämmtlich zu **Strassenerweiterungen** verwendet, wurden daher bereits abgebrochen oder sind zur Demolirung in kürzester Frist bestimmt.

Aber auch in der innern Stadt sind für denselben Zweck nicht unbedeutende Opfer gebracht worden.

Um die enge Ausfahrt von der Kohlmessergasse auf den Fischmarkt zu verbessern, ist das Haus Nr. 470, ferner bei den Bauveränderungen des k. k. Hofopertheaters das Haus Nr. 1033 eingelöst und sind beide Häuser abgebrochen worden. Auch zum Ankaufe der Häuser Nr. 246 und 271 in der Stadt mußte sich die Kommune entschließen, um die vollständige Erweiterung der Wallnerstraße zu einer Fahrstraße zu ermöglichen.

Außer diesen zur Regulirung und Erweiterung von Straßen nothwendig gewordenen Häusereinschlüssen sind aber auch zu **anderen öffentlichen Zwecken** einige Realitäten käuflich erworben worden. Jene, welche zu Neubauten für städtische Schulen und Patronatskirchen bestimmt sind, habe ich bereits früher erwähnt. An diese schließen sich noch an: die Ankäufe der Häuser Nr. 155 in der Josefstadt, Nr. 866 auf der Wieden und Nr. 52 in Rustendorf, dann die Einlösung der zweiten Hälfte von dem Hause Nr. 619 am Graben. Bezüglich der erstgenannten Realität ist zu bemerken, daß dieselbe zur Unterbringung einer Filial-Obsthanstalt bestimmt ist.

Eine solche Anstalt wird auch in dem schon in einer früheren Periode angekauften Hause Nr. 80 in der Rossau untergebracht, welches inzwischen mit der Bestimmung als Gemeindefhaus und mit einer Kostensumme von 62.000 Gulden neu erbaut worden ist.

Zur Erwerbung der aufgezählten Realitäten, welche die Kommune im Laufe der verflossenen drei Jahre an sich gebracht hat, ist eine Summe von 987.400 Gulden verausgabt worden, in welche aber jene Beträge, die bei der Bestimmung von Baulinien für Grundeinschlüssen erforderlich waren und beiläufig 104.800 Gulden ausmachen, nicht eingerechnet sind.

Auch für die **Pflasterungen** ist im Laufe dieser dreijährigen Periode eine namhafte Summe verwendet worden, indem durchschnittlich in einem Jahre für die Neupflasterungen in der inneren Stadt 50.000 Gulden und für jene in den Vorstädten 200.000 Gulden präliminirt und auch größtentheils verbraucht worden sind.

Nach den bisher abgeschlossenen Rechnungen stellt sich die Kostensumme für die verflossenen drei Jahre vorläufig auf 603.098 Gulden, wofür 37.700 \square° neu hergestellt und 65.900 \square° umgepflastert worden sind.

Um die Pflasterung zu vervollkommen, ist schon im Jahre 1859 ein Muster-Würfelpflaster am Kohlmarke mit Verwendung von durchgängig rein bearbeiteten Steinen, welche die Kommunalverwaltung selbst ankaupte, hergestellt, dann die Anlegung der Trottoire mit 12/12 zölligen in Portland-Cement gelegten Platten begonnen und eine Fortsetzung dieses Musterpflasters im verflossenen Jahre am Graben ausgeführt worden.

Nicht minder sind auch für die in der Länge von 5180 Kurrentklastern hergestellten **Kanalbauten** in den abgelaufenen drei Jahren beträchtliche Summen ausgelegt worden.

Ohne die zahlreichen kleineren Bauten zu berücksichtigen, hat die Herstellung der größeren Kanäle in der Braterstraße, auf der Landstraße, in der Mariahilfer und Wiedner Hauptstraße, in der Entengasse zu St. Ulrich und der Bramergasse in der Rosau, allein schon eine Kostensumme von 165.524 Gulden erfordert.

Hierbei muß noch aufmerksam gemacht werden, daß schon im Jahre 1859 die Anwendung der Normalprofile und bei den Kanälen im Ueberschwemmungs-Rayon auch des hydraulischen Kalkes bei der Mörtelbereitung angeordnet wurde, damit den Beschädigungen der Kanäle und dem Durchdringen des Unrathes möglichst vorgebeugt werde.

An der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ist während des Trienniums eine bedeutende Erweiterung vorgenommen worden. Es wurden die Saugkanäle um 101°, die Röhrenleitungen um 4514° verlängert, 10 öffentliche Auslaufbrunnen und zwei Feuerwechsel neu hergestellt, der Erweiterungsbau des Maschinenhauses und die Aufstellung einer neuen — dritten — Dampfmaschine von 100 Pferdekraften vollendet. Um eine größere Wassermenge und von entsprechender Qualität zu gewinnen, wurden die neuen Saugkanäle in die größte, für diesen Zweck daselbst erreichbare Tiefe, nämlich 16' unter den Nullpunkt der Donau gelegt. Die Kosten aller dabei erforderlichen Herstellungen belaufen sich auf 341.298 Gulden.

Die Wasserabgabe wurde in diesen drei Jahren um tägliche 14.540 Eimer vermehrt.

Die Theilnahme der Privaten hat sich bedeutend gesteigert, indem die Wasserabnahme im Jahre 1860 das doppelte von der des Jahres 1857 und das dreifache von jener des Jahres 1856 beträgt.

An den städtischen Quellenleitungen sind außer einigen, durch Bauten veranlaßten Umlegungen der Röhrentracen, keine Aenderungen nöthig geworden. Hier muß ich aber noch die Bemerkung anknüpfen, daß für die Anlage neuer Wasserleitungen Studien und Borerhebungen gemacht wurden und auch die Verfassung von Projekten eingeleitet worden ist.

Die Neubauten, welche in dieser Periode für Schulzwecke unternommen worden sind, wurden schon angeführt.

Bei der Restauration des Stefansdomes und dem Wiederaufbau seines hohen, sehr schadhafsten Thurmes theilhaftig sich die Kommune mit einem Jahresbeitrage von 15.000 Gulden — vorläufig für fünf Jahre und hat zugleich drei Botivfenster mit Glasgemälden gewidmet, deren Ausführung mit einem Aufwande von 10.000 Gulden verbunden ist und bereits begonnen wurde.

Aus Anlaß der Sekularfeier von Mozarts Geburt, welche vor fünf Jahren festlich begangen wurde, ist ein Grabmonument für die Ruhestätte des berühmten Tonmeisters durch den Bildhauer Hans Gasser ausgeführt und im verflossenen Jahre am St. Marxer Friedhofe aufgestellt worden.

In Beziehung auf die Privatbauten ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Bestreben nach Sicherung des Vermögens im Realbesitze, durch die Steuer-

freiheit und manche Erleichterungen der neuen Bauordnung unterstützt worden ist, indem sich die Zahl der Neu- und Umbauten, welche im Jahre 1859 502 betrug, im darauf folgenden Jahre auf 666, mithin um 164 Bauten vermehrt hat.

Auch sind im verflossenen Jahre viele Verhandlungen über Abtheilung von Häusern und Gärten auf Baustellen und zur Bestimmung von Baulinien geführt worden, da sich in der Vorstadt Weißgärber und namentlich im Bezirke Wieden außerhalb der Favoritenlinie Grundkomplexe befinden, die auf 60 bis 100 Baustellen abgetheilt werden können und größtentheils auch bereits abgetheilt worden sind.

In dieser Beziehung muß noch eine für die Zukunft unserer Kommune höchst wichtige Angelegenheit in Kürze berührt werden, nämlich: die **Stadterweiterung**.

Es ist bekannt, daß die Durchführung derselben in Folge einer Allerhöchsten Entschliesung dem früheren k. k. Ministerium des Innern übertragen wurde, nachdem das Anerbieten der Kommune zum Ankaufe der für die Privatbauten bestimmten Grundparzellen, ohne daß hinsichtlich der Preisbestimmung eine Verhandlung eingeleitet worden wäre, abgelehnt worden ist. Da aber die Modalitäten, unter welchen die Staatsverwaltung diese Angelegenheit durchzuführen Willens ist, dem Interesse der Kommune in mancher, namentlich aber in finanzieller Hinsicht sehr abträglich erscheinen, so mußte sich die Kommunalverwaltung verpflichtet fühlen, ihre Bedenken dagegen und die darauf begründete Bitte entsprechender Abänderungen Sr. Majestät dem Kaiser in einer allerunterthänigsten Vorstellung zu unterbreiten. Die Hauptpunkte dieser Petition beziehen sich auf eine Herabsetzung der Zeit für die Kommunal-Abgabenbefreiung von 30 auf 10 Jahre, auf eine Entschädigung der Kommune in dieser Beziehung hinsichtlich der bereits veräußerten Glacisgründe, auf Rückgabe der ihr gehörigen Wiesenplätze, auf Bethheiligung des Stadterweiterungsfondes an allen von der Staatsverwaltung verlangten Herstellungen durch Uebernahme der Kostenhälfte, auf Präliminirung einer bestimmten jährlichen Summe hierzu von Seite der Kommune, auf eine systematische, gruppenweise Verbauung der hierzu bestimmten Parzellen und auf Vergrößerung der zu Gartenanlagen zu verwendenden Area.

In letzterer Beziehung ist inzwischen eine Erledigung erfolgt, indem der Kommune ein Grundkomplex vor dem Karolinenthore zu einer Gartenanlage eigenthümlich überlassen wurde; über alle andern Petitionspunkte jedoch ist die Entscheidung noch zu erwarten.

VII.

Die **Finanzangelegenheiten** der Kommune befinden sich dermalen, ebenso wie zur Zeit meines letzten Berichtes, in einem vollkommen geregelten Zustande und die vergleichenden Ziffern, welche ich am Schlusse dieses Vortrages über den Stand des Aktiv- und Passivvermögens in den Jahren 1848 und 1860 mittheilen werde, können Zeugniß geben, daß unsere wirtschaftliche Gebarung eine in jeder Beziehung zufriedenstellende genannt werden darf.

Die ordentlichen Einnahmen haben durch den Verlust der **Gewerbs-Verleihungstaxe**, deren Bezugsrecht in Folge der neuen Gewerbeordnung aufgehoben wurde, einen jährlichen Ausfall von beiläufig 22.000 Gulden und einen weiteren Verlust noch dadurch erlitten, daß die Einhebung der Einkommensteuer von den Koupöns der Staatspapiere den kaiserlichen Kassen zugewiesen wurde, wodurch der Kommune alljährlich ein Betrag von nicht weniger als 100.000 Gulden an Gemeindefzuschlägen entgeht.

Dagegen vermehrte sich die Jahreseinnahme durch die **Regulirung der Platzzinse und der Miethzinse** in den städtischen Häusern um 22.000 Gulden.

Das **Realvermögen** erhielt durch die bereits früher angeführten Häuserankäufe einen Werthzuwachs von 1,050.400 Gulden.

Der **verzinsliche Aktiv-Kapitalienstand** ist vermehrt worden um zwei Millionen, welche die Kommune bei den beiden zuletzt ausgegebenen Staatsanlehen gezeichnet hat.

Bemerkenswerth erscheint auch, daß ein **Ersatzanspruch des Aerrars** an die Stadt Wien, im Betrage von mehr als vier Millionen Bankozettel, welcher aus den Jahren der französischen Invasión herrührte und wiederholt geltend gemacht wurde, endlich aufgelassen worden ist, daß dagegen eine Summe von 9512 Gulden als Nachtrag zur **Reluzión einer Körnerlieferung** geleistet werden mußte, welche im Jahre 1812 den nieder-österreichischen Ständen auferlegt, und zu welcher auch die Stadt Wien beizutragen verpflichtet worden war. Ferner ist zu berühren, daß die Stadt Wien einen **Ersatzanspruch für Jurisdikzionskosten** im Betrage von 14.738 Gulden an das Aerrar dafür erhebt, weil der Magistrat nach dem 7. September 1848 die Jurisdikzion noch durch einige Zeit für die Staatsverwaltung besorgte.

Die Regulirung der Beiträge, welche die Kommune zu den **Lokalpolizei-Auslagen** leistet, ist ungeachtet wiederholter und umständlicher Verhandlungen mit der Staatsverwaltung noch immer nicht erfolgt. Die definitive Feststellung dieser Beiträge muß sehr gewünscht werden, da die Jahressumme, welche zu diesem Zwecke in Anspruch genommen wird, sich auf die namhafte Ziffer von 367.500 Gulden beläuft.

Unter den wichtigeren Verhandlungen, welche wirthschaftliche Angelegenheiten betroffen haben, finde ich erwähnenswerth, daß über Aufforderung der Staatsverwaltung neuerdings ein umfassender Vorschlag zur **Regulirung der städtischen Taxgefälle**, bei welchem zugleich auf die Auflassung der Bürgerlasten-Reluziónstaxe Bedacht genommen wurde, ausgearbeitet worden ist, daß ferner die **Inventarien** über die Einrichtung, Geräthschaften und Materialien der städtischen Häuser und Anstalten beendet wurden, und daß die wichtige und mühevollere **Regulirung sämtlicher Preistarife** für die städtischen Kontrahenten in einer gründlichen und umfassenden, musterhaften Weise zu Stande gebracht worden ist.

Da eine bedeutende städtische Einnahmsquelle, die **Kommunalzuschläge** nämlich, bezüglich ihrer Ergiebigkeit von der Summe der direkten Steuern abhängig ist, so wird eine Mittheilung über letztere nicht überflüssig erscheinen.

Die Jahressumme derselben, welche in meinem letzten Berichte vom Jahre 1858 mit 10,365.592 Gulden mit Einrechnung der Zuschläge angegeben wurde, hat sich seither auf 11,815.564 Gulden erhöht, wodurch die **Thätigkeit des Steueramtes** bei der Einhebung um so mehr in Anspruch genommen werden mußte, als dieselbe durch die Hinzurechnung des Kriegszuschlages bei allen Steuergattungen komplizirter und schwieriger war.

Zu erwähnen ist auch, daß die Kommunalverwaltung durch ihre Organe den Staat bei der Besorgung noch mancher ihm zugehörigen Geschäfte in einer wirksamen Weise unterstützt hat, so namentlich bei der Durchführung der Anlehen vom Jahre 1860 und 1861, dann bei der Ausgabe und Umwechslung von Silber- und Kupfer-Scheidemünzen im Laufe des verflossenen Jahres.

An Kranken-Verpflegsgelühen, an Steuern und Taxen für den Staat und fremde Behörden sind während des Trienniums mehr als 612.000 Gulden durch den Magistrat eingebracht worden.

VIII.

Von den die **Marktpolizei und Approvisionirung** betreffenden Verhandlungen sind jene zu bemerken, welche die **Aufhebung der Brotsatzung** zum Zwecke hatten, dann über die **Regulirung der Gebäckpreise** bei Einführung der österreichischen Währung, ferner wegen **Feststellung des Alters der zur Konsumtion geeigneten Kälber**.

Gegen **Milchverfälschung** durch Zucker ist ein wirksames Mittel zur Entdeckung derselben eingeführt worden.

Es ist ferner über Erhöhung des Arbeitslohnes der **Holzscheiber** verhandelt und eine neue **Holzscheiber- und Strapplerordnung** entworfen worden.

Die Einführung des neuen **Gewerbegesetzes** hat auch in den Bestimmungen, durch welche die Ordnung auf den Märkten aufrecht erhalten wird, eine Aenderung als nothwendig erscheinen lassen. Es wurde daher der **Entwurf einer neuen Marktordnung** verfaßt und der höheren Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

Auch bei der öffentlichen **Fruchtbörse**, die vor mehreren Jahren in die Regie der Kommunalverwaltung übernommen wurde, sind Reformen schon seit längerer Zeit beantragt und es ist zur Durchführung derselben ein Komité von Vertrauensmännern, die aus allen an der Börse verkehrenden Geschäftsgattungen gewählt wurden, einberufen worden.

Nachdem ich Ihnen, meine Herren, nun alle Angelegenheiten von einiger Bedeutung, welche im Laufe der letzten dreijährigen Periode in den sämtlichen Geschäftsabtheilungen des Gemeinderathes vorgekommen sind, in die Erinnerung gebracht habe, muß ich, um diese Uebersicht möglichst zu vervollständigen, noch einige Gegenstände und Vorkommnisse, welche in die Sekzionsberichte nicht eingereicht werden konnten, nachträglich berühren.

Zuerst muß ich Sie in Kenntniß setzen, daß das für den Magistrat begründete **Verordnungsblatt** ohne Unterbrechung fortgesetzt wurde, und daß die **Bibliothek**, deren Errichtung ich in meinem letzten Administrationsberichte anzeigte, im Laufe der drei Jahre manche Bereicherung erhalten hat.

Von der **Statistik der Stadt Wien**, deren erstes Heft im Herbst 1857 erschienen ist, wurde ein zweites Heft veröffentlicht, welches die Fortsetzung der Bevölkerungsverhältnisse, dann die Abtheilungen: „Oberfläche“ und „Gebäude“ umfaßt.

Als im Frühjahr 1859 der italienische Krieg ausbrach, hatte der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, eine Truppe von **Wiener Freiwilligen** ins Feld zu stellen. Durch die besondere Mühewaltung einer aus Ihrer Mitte berufenen Kommission ist es gelungen, die Werbung und Ausrüstung von drei vollständigen Bataillons mit einem Mannschaftsstande von 3825 Individuen in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit zu Stande zu bringen. Die hierzu erforderlichen Gesamtkosten stellten sich auf mehr als 353.000 Gulden und da durch die eingeflossenen freiwilligen Spenden ein Beitrag von 142.500 Gulden erzielt wurde, so hat die Kommune eine Summe von mehr als 211.000 Gulden für diese patriotische That geopfert.

Zu den angenehmsten Erinnerungen, meine Herren, zählen wir wohl die Theilnahme an den Festlichkeiten, die aus Anlaß der Verbindung des österreichischen mit dem bairischen Eisenbahnwege im vorigen Sommer stattfanden und von denen uns namentlich die brüderliche Aufnahme, die uns von unseren Kollegen in München bereitet wurde, unvergeßlich bleiben wird.

Wir haben zu Ehren des Gegenbesuches, den uns der Bürgermeister der bairischen Hauptstadt mit vielen Mitgliedern des dortigen Stadtrathes und zahlreichen ausgezeichneten Gästen des Nachbarlandes abstattete, ein **Festmal im Augarten** arrangirt, welches in seiner Ausstattung der Kommune der Reichshauptstadt gewiß nicht unwürdig war. —

Damit schließe ich die Uebersicht der Ereignisse und Geschäfte, welche während der Zeit vom 1. Juli 1858 bis zum heutigen Tage in der städtischen Administration vorgekommen, verhandelt worden und für dieselbe von einiger Bedeutung gewesen sind.

Ich werde nun an diese Schilderung, wie ich bereits im Eingange meines Berichtes erklärt habe, einen Auszug aus meinen sämmtlichen bisher veröffentlichten Rechenschaftsberichten anhängen und in demselben die **Hauptergebnisse unserer kommunalen Thätigkeit während der ganzen Zeit unserer Verwaltung** in möglichster Kürze zusammendrängen, damit Jeder, dem an der Wahrheit etwas liegt, sich über unser mehr als zehnjähriges Wirken ein Urtheil zu bilden im Stande ist.

Auch bei dieser Uebersicht soll die **Sektionseintheilung** als Norm für die Aneinanderreihung der einzelnen Mittheilungen beibehalten werden.

I.

Aus dem Wirkungskreise der **Sektion für Organisations-, Rechts- und Dienstes-Angelegenheiten** ist anzuführen, daß der Gemeinderath zweimal einen Entwurf der

Gemeindeordnung, und zwar in den Jahren 1850 und 1859 verfaßt und berathen, ferner den Magistrat und dessen sämtliche Aemter, dann das Institut der Gemeindeverwaltung in den Vorstädten reorganisiert, ein Lagerbuch, d. i. eine urkundliche Darstellung sämtlicher kommunalen Rechte und Verbindlichkeiten in übersichtlicher Form, endlich die Anlage einer Bibliothek und einer Statistik der Stadt Wien begründet hat.

II.

In der Abtheilung für innere Gemeindeangelegenheiten wurden die Zentralisirung des Vermögens der einzelnen Vorstadtgemeinden, dann eine umfassende auf die Gleichheit in der Beitragspflicht begründete Regulirung des Cinquartierungs- und Vorspannswesens durchgeführt.

Diese beiden Natural-Leistungen, welche während ihres Bestandes als solche zu vielfachen Unzukömmlichkeiten und oft sehr begründeten Klagen Anlaß gegeben haben, wurden in Geldleistungen umgewandelt und ihre Vertheilung im Cinquartierungsamte zentralisirt, dessen Gebarung bisher eine so günstige war, daß man mit der im Jahre 1858 herabgesetzten Umlage selbst unter den außerordentlichen Verhältnissen der letzten Jahre ausreichen konnte.

Es wurde ferner um für die so wichtige Frage der Gemeindeangehörigkeit eine verlässliche Grundlage zu gewinnen, eine Gemeindematrikel angelegt und dieselbe nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung berichtigt; auch ist eine neue Häusernumerirung nach Gassen statt Bezirken — beschlossen und die hierzu erforderliche mühevollte Vorarbeit bereits beendet worden.

Als statistische Notiz erwähne ich, daß der Gemeinderath seit dem Jahre 1851 das Bürgerrecht an 1418 Bewerber verliehen und 12.100 Individuen in den Gemeindeverband aufgenommen hat.

Ueber die schon vor Jahren beabsichtigte Reform des Gewerbewesens hat der Magistrat im Laufe der Zeit drei gründliche und umfassende Gutachten abgegeben.

III.

Im Volksschulwesen wurde seit der Zeit, als die Kommune die Obforge für daselbe übernahm, eine eingreifende Reform durchgeführt.

Die Lage der Lehrer an den Volksschulen ist durch Erhöhung der Gehalte und Bewilligung von Remunerazionen wiederholt verbessert worden.

Das Schulgeld wurde herabgesetzt.

Um dem Bedürfnisse nach geräumigen und gesunden Schullokalitäten zu genügen, sind acht neue Schulhäuser in den Vorstädten: Leopoldstadt, Landstraße, Erdberg, am Rennweg, in Nikolsdorf, Breitenfeld, Thury und am Himmelfortgrund erbaut, ferner in Margarethen Gumpendorf, in der Rosau und Leopoldstadt die bestehenden Schulen erweitert, und auf der Wieden, am Schaumburgergrund, zu St. Ulrich, in der Alservorstadt und Brigittenau — Realitäten zur Benützung für Schulzwecke angekauft worden.

Es wurde ferner eine Ober- und eine Unterrealschule auf Kommunalkosten gegründet und eingerichtet, und für erstere ein eigenes Gebäude mit bedeutenden Auslagen erbaut.

Auch die Staatsrealschulen, namentlich jene in der Leopoldstadt und die Gewerbeschulen sind von der Kommune wiederholt und nicht unbedeutend unterstützt worden.

In Bezug auf Kultusangelegenheiten zeigen der Ausbau der Siebel am Stefansdome, die Jahresbeiträge, welche die Kommune zu dessen Restauration und zum Bau der Botivkirche spendete, die Widmung dreier Fenster mit Glasgemälden zur Ausschmückung der Metropolitankirche und der Ankauf eines Hauses zur Erweiterung des Kirchenplatzes in Altlerschenfeld, daß der Gemeinderath auch in dieser Beziehung nicht unthätig war.

Die Gesamtauslagen für Schulen und Kirchen während unserer Verwaltung betragen 3,243.000 Gulden.

IV.

Aus dem Geschäftsbereiche der Abtheilung für das Sanitäts-Vereins-Wesen und öffentliche Sicherheit ist in ersterer Beziehung zu erwähnen, daß sechs neue Leichenkammern hergestellt und die Friedhöfe um beiläufig $14\frac{1}{2}$ Joch im Raume erweitert worden sind.

Im Interesse der öffentlichen Gesundheit wurden der Döblingerbach abgeleitet, der sanitätswidrige Schmidgraben am Althan und der Mühlbach auf der Wieden verschüttet.

Die hierzu nothwendigen Kosten, verbunden mit jenen, welche die Ueberschwemmung des Wienflusses im Jahre 1851 und die Vorkehrungen bei der wiederholt aufgetretenen Typhus- und Cholera-Epidemie durch Errichtung von Filial-Spitälern verursachten, machten im verflossenen Dezennium einen Aufwand von 419.000 Gulden erforderlich.

Erwähnenswerth ist noch die Aufhebung der Desinfektions- als Zwangs-Anstalt, die Reorganisirung der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter, und daß die Kommune in den ersten Jahren unserer Verwaltungsperiode einige unzweckmäßig verwaltete Leichenvereine im Interesse zahlreicher unbemittelter Mitglieder derselben, im zahlungsfähigen Zustande erhalten hat.

In Bezug auf öffentliche Sicherheit ist noch besonders hervorzuheben, die Reorganisirung der städtischen Feuerlöschanstalt, deren Vervollkommnung ununterbrochen angestrebt wird.

Die andern hieher gehörigen Kommunalanstalten, namentlich Beleuchtung, Uferversicherung und die Ergebnisse unserer eifrigen Bemühungen zur Verbesserung der Passage in der Stadt und den Vorstädten, werden bei der Abtheilung für das Bauwesen berührt werden.

V.

In der **Armenpflege** hat der immer weiter um sich greifende Nothstand und die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise die Nothwendigkeit herbeigeführt, auch die Bemessung der Unterstützungsbeiträge für die der öffentlichen Wohlthätigkeit Bedürftigen darnach einzurichten.

Es mußten daher alle Gattungen von **Pfründen**, sowohl beim Versorgungs- als beim Bürgerspitalsfonde und der Armenbürgerlade, die Handbetheilungen, die Verpflegsgebühren, die Waisenpfründen und die Erziehungsbeiträge, in ihrem Maße **erhöht** werden.

Dadurch wurde auch die Verfassung einer neuen **Instruktion für die Armenväter** und die **Regulirung der Waisenpflege** veranlaßt.

Die außerordentliche Zunahme der Pflegebedürftigen führte die Nothwendigkeit herbei, das am Auserbach mit einem Aufwande von mehr als 260.000 Gulden neu hergestellte und ursprünglich für die freiwillige Arbeitsanstalt bestimmte Gebäude, zu einem **Versorgungshause** zu benützen und zu demselben Zwecke auch in **Jbbs** einen **Neubau** herzustellen, nachdem das dortige Versorgungshaus von der Staatsverwaltung zu einer Irrenanstalt in Anspruch genommen wurde.

Auch der **Neubau des Bürgerversorgungshauses** ist theilweise durch dieselbe Ursache, nämlich durch die Vermehrung der Pflegebedürftigen aus dem Bürgerstande und dann dadurch herbeigeführt worden, daß der Zustand des alten Hauses den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprach.

Ungeachtet **der allgemeine Versorgungsfond** manchen Zufluß und unter diesen namentlich die jährliche Gewinnsthälfte des k. k. Versuchsamtes verlor, ist derselbe dennoch seit dem Jahre 1855 durch eine zweckmäßige Administration stets in der Lage geblieben, die immer mehr anwachsenden Auslagen, zu denen gegenwärtig noch die Baukosten des **Jbbs**er Versorgungshauses hinzukommen, decken zu können.

In den früheren Jahren mußte die Kommune wiederholt durch **Zuschüsse** aus dem eigenen Vermögen aushelfen.

Das **Ausgabs-Budget** des Versorgungsfondes vom Jahre 1850 bis 1860 weist eine Summe von 10,633,835 Gulden nach, wozu die Kommune in den Jahren 1850 bis 1854 eine Dotazion von 527,926 Gulden leistete.

Außerdem hat dieselbe auch verschiedenen **Privat-Humanitätsanstalten** Unterstützungen gewährt, wofür im Verlaufe dieser zehn Jahre eine Summe von 25,350 Gulden verwendet worden ist.

Hier ist noch zu bemerken, daß der Gemeinderath zwei reich dotirte **Stiftungen** gegründet hat, den **Kadetz-Invalidenfond** und die **Bürgermeister-Stipendien** für Studierende am polytechnischen Institute, die beide auch von ihm verwaltet werden.

VI.

In der Abtheilung für **Bauwesen und technische Arbeiten** ist unsere Thätigkeit nicht minder, als das Vermögen der Kommune — besonders in Anspruch genommen worden.

Das Bedürfnis, die **Kommunikationen** in der Stadt und den Vorstädten zu verbessern, ist stets vorzugsweise berücksichtigt, jede Gelegenheit hierzu benützt und zu diesem Zwecke auf **Grund- und Häusereinslösung** eine Summe von mehr als 1,800.000 Gulden verwendet worden.

Um nur einige Ergebnisse dieser Auslagen zu erwähnen, weise ich auf die Regulirung des Heidenschusses, der Wallnerstraße und Kohlmeßergasse in der inneren Stadt, auf die Eröffnung der Adlergasse auf der Wieden, der Westbahnlinie am Schottenfelde, die Regulirung der obern Rusdorferstraße u. s. w. mit dem Bemerkten hin, daß viele der sich noch als nothwendig darstellenden Passage-Verbesserungen durch einzelne Hausankäufe erst angebahnt werden konnten und deren Durchführung daher der Zukunft überlassen werden muß.

Ueber den Wienfluß wurden **sechs neue Brücken**, zwei steinerne, drei eiserne und die hölzerne Viehtriebsbrücke bei dem Gumpendorfer Schlachthause mit einem Aufwande von 1,162.000 Gulden hergestellt. Die Auslagen für Reparaturen, Nothbrücken und die Erneuerung der Ueberbrückung des tiefen Grabens in der Stadt berechneten sich auf 37.000 Gulden.

Die **Versicherungen**, welche an beiden Ufern des Wienflusses in einer Gesamtlänge von 3360 Kurrentklastern ausgeführt wurden, kosteten 678.700 Gulden.

Auf **Pflasterungen und Straßenbauten** ist im Laufe des verflossenen zehnjährigen Zeitraumes eine Summe von 2,104.000 Gulden verausgabt worden. — Neu gepflastert wurden im Flächenmaß beiläufig 133.000, umgepflastert 136.000 Quadratklaster.

Die **Kosten der Stadtsäuberung und Erhaltung** beliefen sich in demselben Zeitraume auf 2,052.000 Gulden; die **Bespritzung** kostete vom Jahre 1854 an beiläufig 376.000 Gulden.

Die **Kanalbauten**, welche in dem verflossenen Dezennium in einer Strecke von 15.200 Kurrentklastern ausgeführt und zu deren Verbesserung die Normalprofile und die Verwendung des hydraulischen Kalks eingeführt wurden, haben eine Gesamtauslage von mehr als 580.000 Gulden erfordert.

Bei den **Wasserleitungen** ist die Centralisirung derselben durchgeführt und die Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung bedeutend erweitert und vervollkommen worden. Ihre Saugkanäle sind auf 431° und ihre Röhrenleitungen auf 37.110° oder 9¼ Meilen ausgedehnt worden. Dieselbe besitzt nun drei Maschinen mit 220 Pferdekraft und eine Leistungsfähigkeit von täglich 200.000 Eimern, mit welchen 39 Feuerwechsel, 215 öffentliche Brunnen und 416 Privatleitungen dotirt werden.

Zu dieser Betriebsweiterung ist seit 1853 eine Summe von 728.000 Gulden verwendet worden.

Die öffentliche **Beluchtung**, welche in Folge des mit der Imperial Continental-Gas-Associacion abgeschlossenen Kontraktes in kurzer Zeit über den ganzen Stadtbezirk ausgedehnt werden konnte, gegenwärtig mit 6012 Gasflammen, hat im Verlaufe von zehn Jahren 2,062.000 Gulden gekostet.

Von **technischen und künstlerischen Arbeiten** sind die Restaurazionen der Denksäule „Spinnerin am Kreuze“, ferner des Rathhauses und des magistratischen Sitzungssaales, die Herstellung des Gemeinderathssaales und die Aufstellung des Mozart-Denkmales am St. Marxer Friedhofe erwähnenswerth.

VII.

Das **Finanzwesen** der Kommune ist seit der Zeit, als eine gewählte Gemeindevertretung besteht, zu wiederholten Malen durch den **Entgang bedeutender Einnahmen**, namentlich durch die Aufhebung der Laudemial- und Mortuarbezüge in Folge der Grundentlastung, durch die Herabsetzung und theilweise Aufhebung der Verzehrungssteuer, durch den Verlust des Schrannegebäudes, durch die Aufhebung des Reduzitäts-Privilegiums und der Gewerbetaren, dann durch den Verlust des Kommunalzuschlages bei Einhebung der Einkommensteuer von den Koupons der Staatspapiere, welche zusammen eine jährliche Revenue von mehr als 900.000 Gulden bilden, tief berührt worden.

Für diese Verluste hat die Kommune durch die Grundentlastungs-Entschädigung, die ein Kapital von beiläufig zwei Millionen und eine Jahresrente von 100.000 Gulden in ihren Besitz brachte, nur **eine theilweise Entschädigung** erhalten können.

Dennoch ist es unserer Verwaltung gelungen, durch eine angemessene Regulirung der städtischen Gefälle und den Einkommensteuerzuschlag, ferner durch kluge Benützung günstiger Umstände, hauptsächlich aber durch eine streng wirthschaftliche Gebarung, nicht nur die im Jahre 1848 kontrahirte **Schuld** von mehr als zwei Millionen zu tilgen und sich an drei verschiedenen **Staatsanlehen** mit einer Summe von fünf Millionen zu betheiligen, sondern auch alle jene Leistungen in den verschiedenen Zweigen unserer Administration, die ich in meinem Berichte angeführt habe, zu ermöglichen, ohne daß bei der **städtischen Umlage** im Verlaufe unserer zehnjährigen Verwaltungsperiode die **geringste Erhöhung** eingetreten wäre.

Erst für das laufende Jahr hat mit Rücksicht auf die außerordentlichen Leistungen, mit welchen das Fortschreiten der Stadterweiterung die Kommune belasten wird, das Maß der Zinskreuzer um einen halben Kreuzer ö. W. erhöht werden müssen.

Das **Ergebniß** unserer finanziellen Bemühungen kann ich übrigens am kürzesten dadurch darstellen, daß ich den buchhalterischen Abschluß über den **Gesamt-Vermögensstand** der Kommune am Schlusse der Jahre 1848 und 1860 zu Ihrer Kenntniß bringe.

Im Jahre 1848 betrug das Aktivvermögen der Kommune 10,594.892 Gulden und die Passiven wurden berechnet mit 2,255.046 Gulden; am Schlusse des Jahres 1860 stellte sich das Aktivvermögen auf 24,109.445 Gulden und das passive auf 4,149.005 Gulden.

VIII.

Unter den **Marktpolizei- und Approvisionirungs-Angelegenheiten**, welche die Kommunalverwaltung durchgeföhrt oder bei denen sie sich betheiligt hat, sind an-

zuführen: der Ausbau und die Betriebseinrichtung der **Schlachthäuser**, die Gründung der **Fleischkasse**, bei welcher die für ihre Benützung zu entrichtende Eskomptegebühr späterhin herabgesetzt wurde, was auch bei der Schlachtgebühr der fremden Viehhändler der Fall war, die Uebernahme der **Körnerbörse** in städtische Regie, die Regulirung der **Märkte und Holzplätze**, die Reorganisirung des **Zimentirungsamtes** und die Einführung des **Galaktometers**.

Nicht minder wichtig war die Mitwirkung bei **Aufhebung der Fleisch- und Brodsabzug**, bei der zeitweisen Freigebung der **Rindfleisch-Ausschrottung**, bei Einführung des **Mehlverkaufs** nach dem Gewichte und des **Holzverkaufes** nach dem kubischen Maße, und die Verhandlungen mit den Eisenbahn-Direktionen, um im Interesse der Approvisionirung eine **Vermehrung der Transportmittel** für derlei Artikel und eine **Ermäßigung der Transportkosten** zu erwirken.

Aus dieser gedrängten Darstellung der Hauptergebnisse unserer zehnjährigen Gemeindeverwaltung, werden Sie, meine Herren, mit gerechter Befriedigung entnommen haben, daß der patriotische Eifer und die uneigennütigen Bemühungen, welche Sie während eines Dezenniums dem kommunalen Wohle gewidmet haben, keineswegs unbedeutend waren oder erfolglos geblieben sind. Sie werden daraus auch entnommen haben, daß in einem jeden Zweige der städtischen Administration mit Aufmerksamkeit auf Verbesserung des Bestehenden hingearbeitet, und daß überhaupt nach allen Richtungen hin, **das** geleistet worden ist, was unter den bestandenenen Verhältnissen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu leisten möglich war.

Diese Wahrnehmungen, meine Herren, haben Sie durch Thatfachen und Ziffern bestätigt erhalten und können daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß Sie das Zeugniß gewissenhafter Pflichterfüllung nicht nur sich selber geben, sondern auch von jedem **Unbefangenen** erwarten dürfen, der zu einer unparteiischen Beurtheilung den guten Willen mitbringt und durch gehörige Einsicht in die Sachlage dazu befähigt ist.

Allerdings müssen wir, nach den bisherigen Erfahrungen, auf die Anerkennung der großen Masse und auch eines großen Theils jener Organe, die den Ausdruck der öffentlichen Meinung vermitteln, Verzicht leisten, weil sich dieselben über die Kommunalverwaltung, über deren Erfordernisse, Leistungen und die dazu vorhandenen Mittel in der Regel entweder gar nicht oder nur oberflächlich zu unterrichten pflegten.

Ein großer Theil dieser Letzteren namentlich, hat die Erfolge der städtischen Administration selten anders als mit tendenziöser Absicht aufgefaßt, weil ihnen zur Uebung in der Kritik unter den politischen Verhältnissen der verflossenen zehn Jahre eben nur die Kommune preisgegeben war.

Es muß sehr bedauert werden, daß die öffentlichen Organe, mit wenigen Ausnahmen, in dieser Hinsicht ihre Aufgabe nicht besser erfaßt haben oder erfassen wollten. Statt daß dieselben die Selbstständigkeit der Kommune, die in dem ver-

wichenen Dezennium manchen Anfechtungen ausgesetzt war, durch aufrichtige Theilnahme und einsichtsvolle Beurtheilung ihrer Thätigkeit stützten und kräftigten, waren sie ihrer Entwicklung nicht selten sogar hinderlich durch die einseitige Auffassung von Beschlüssen und Mafregeln, die nur im Zusammenhange mit den einwirkenden Motiven und Verhältnissen richtig beurtheilt werden konnten.

Trotz dieser Hindernisse und ungerechtfertigten Anfeindungen und unbekümmert um dieselben haben wir unsere übernommenen Pflichten dennoch getreulich zu erfüllen uns bemüht und als Männer, mit Entschiedenheit und Ausdauer das angestrebt und gethan, was wir nach unserem besten Wissen und Gewissen im Interesse unserer Gemeinde für recht und gut gehalten haben.

Dieses Bewußtsein, meine Herren, haben wir, und wer dieses in sich trägt, der kann wohl auch der äußerlichen Anerkennung seiner Bemühungen entbehren.

Auf diese können wir wahrlich um so leichter verzichten, als wir ja vor Jahren bereits und insgesammt den Beweis gegeben haben, daß uns nichts weniger als eitle Selbstgefälligkeit, sondern nur die strenge Auffassung unserer bürgerlichen Pflichten bestimmt hat, auf diesen Plätzen so lange auszuharren, bis das Erscheinen eines neuen Gesetzes oder eine kaiserliche Entschliebung unsern längst gehegten Wunsch erfüllen und uns die durch eine lange Reihe von Jahren mit Ausdauer und Opferwilligkeit getragene Bürde der städtischen Verwaltung abnehmen würde.

An diesem Ziele sind wir endlich angelangt.

In wenigen Tagen löst sich die gegenwärtige Versammlung des Gemeinderathes auf, um der neu sich bildenden Vertretung Platz zu machen.

Indem wir derselben die fernere Leitung der städtischen Angelegenheiten überantworten, können wir mit dem befriedigenden Gefühle scheiden, daß wir mit redlichem Willen und unsern besten Kräften im Interesse der Gemeinde gewirkt, mit ihrem Vermögen wirthschaftlich gebart und in allen Gebieten der Administration nur solche Reformen unternommen haben, die Aussicht auf Erfolg hatten.

Daß in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig blieb, wissen wir nur zu gut.

Möge es der neu eintretenden Körperschaft unter glücklicheren Verhältnissen gelingen, allen jenen Anforderungen zu genügen, die wir unerfüllt lassen mußten; das wird im aufrichtigen Interesse für die Wohlfahrt unserer Stadt gewiß jeder gute Bürger und Patriot mit warmem Herzen und aus tiefster Seele wünschen. —

Und nun zum Schlusse erlauben Sie mir, meine Herren, noch von meinem **persönlichen** Standpunkte aus einige Worte an Sie und meine Mitbürger zu richten.

Sie haben mich in meiner schwierigen und mitunter dornenvollen Stellung durch einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren, ja einige von Ihnen durch dreizehn Jahre — seit jenem Momente nämlich, wo ich in einer sturmbelegten Zeit — in einer Zeit der allgemeinen Muth- und Rathlosigkeit im Vereine mit mehreren Gesinnungsgenossen die ersten Elemente einer kommunalen Vertretung ins Leben zu rufen Gelegenheit hatte, mit Ihrem Rathe und Ihrer Geschäftserfahrung unter-

stügt und es mir dadurch möglich gemacht, den verschiedenartigen und großen Verpflichtungen meines Amtes nach meinen Kräften nachzukommen.

Sie haben mir, meine Herren, so wie ein großer Theil der Bewohner der Residenzstadt, die ich mit Ausnahme einer kleinen Unterbrechung durch dreizehn Jahre in den verschiedensten Phasen zu vertreten die Ehre hatte, vielfältige Beweise des Wohlwollens und des Vertrauens gegeben, Beweise, die ich als ein unschätzbares Kleinod bis an mein Lebensende mit freudiger Erinnerung bewahren werde.

Nehmen Sie hiefür, meine Herren, sowie Alle, die mich mit wohlwollenden Gefinnungen beehrten, meinen tiefgefühlten, meinen innigsten Dank.

Ich kann es mir nicht verbergen, daß ich mit allen jenen, die eine öffentliche Stellung bekleiden, das Loos theilen muß, einer strengeren Beurtheilung unterzogen und in so mancher Beziehung verkannt zu werden. — Allein ich trete mit dem reinsten Bewußtsein in das Privatleben zurück, die von mir übernommenen Verpflichtungen, in soweit meine Kräfte ausreichen, treu und redlich nach meinem besten Wissen und Gewissen erfüllt und bei meiner ganzen Amtsthätigkeit **einzig** nur die **öffentlichen** Interessen, und insbesondere jene der Stadt Wien **zur** Nichtsnur genommen zu haben.

Ich stelle keine weiteren Ansprüche, als daß **Alle** nur in **dieser** Richtung mir gerecht werden und wenigstens ein freundliches Andenken bewahren möchten.





